

Vereinbarung bezüglich der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Zwischen dem **Landkreis Lüchow-Dannenberg**
(nachfolgend Landkreis)

und

den Samtgemeinden **Elbtalaue, Gartow und Lüchow (Wendland)**
(nachfolgend Samtgemeinden)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die vom Kreistag mit Beschluss vom 14. Juni 2010 bestellte Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, **Frau Birgid Lumma** (§ 1 Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg), nimmt ihre Tätigkeit zum 1. Juli 2010 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie die Samtgemeinden Elbtalaue, Gartow und Lüchow (Wendland) auf.

§ 2

(1) Die festgesetzte monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro wird gemeinsam durch den Landkreis und die Samtgemeinden getragen.

(2) Die Aufteilung der jährlichen Entschädigung in Höhe von 6.000 Euro gestaltet sich wie folgt:

- 50 % bzw. 3.000 Euro/Jahr trägt der Landkreis
- 18,75% bzw. 1.125 Euro/Jahr trägt die Samtgemeinde Elbtalaue
- 18,75% bzw. 1.125 Euro/Jahr trägt die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
- 12,5% bzw. 750 Euro/Jahr trägt die Samtgemeinde Gartow.

(3) Die Auszahlung an die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen erfolgt zentral durch den Landkreis. Die Samtgemeinden erstatten ihren Anteil am Ende des Kalenderjahres.

§ 3

Der Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg folgend, gilt diese Vereinbarung für die Dauer der Bestellung durch den Kreistag, längstens jedoch für die Dauer der gültigen Wahlperiode. Die Wahlperiode endet mit Ablauf des 31. Oktober 2011.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2010 in Kraft.

Lüchow, den _____

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat

Dannenberg, den _____

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeinde-Bürgermeister

Gartow, den _____

Samtgemeinde Gartow
Der Samtgemeinde-Bürgermeister

Lüchow, den _____

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Der Samtgemeinde-Bürgermeister
